

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,  
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814  
1813**

64 (11.8.1813)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 64. Mittwoch den 11. August 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Königl. Akademie der schönen Künste in Mailand.  
Programm über die Preisaufgaben.

Die Königl. Akademie ladet italienische und fremde Künstler ein, mit ihren Kunstwerken die Ausstellung zu schmücken, welche zum Behuf der Ertheilung der Preise im Königreich Italien im Königl. Pallast der Wissenschaften und Künste im folgenden Jahre 1814. über nachbenannte Gegenstände statt finden wird.

**Baukunst.** Gegenstand: Eine Triumphbrücke von 125 Meter Länge und von einer dem Bedürfniß und dem Gegenstand angemessenen Breite; die beyden äussern Enden der Brücke werden mit passenden Monumenten geziert. Die Zeichnungen müssen den Grundriß und Aufriß enthalten, nebst den gehörigen Beschreibungen zur Ausführung des Werks. Preis: Eine goldene Medaille von 35 Napoleond'or, zu 20 italienischen Liren gerechnet.

**Malerey.** Gegenstand: Der von der Zauberin zu Endor hervorgerufene Geist Samuels sagt Saul seinen Fall vorher (vergl. das 1. Buch der Könige Kap. 28). Das Gemälde muß auf Leinwand, 5 Pariser Fuß hoch und 7 Fuß breit seyn. Preis: Eine goldene Medaille, 70 Napoleond'or an Werth.

**Bildhauerkunst.** Gegenstand: Der Tod des Priamus (vergl. Virgils Aeneide im 2. Buch). Das Basrelief muß in gebrannter Erde, 2 Pariser Fuß hoch und 4 Fuß breit sein. Preis: Eine goldene Medaille, 24 Napoleond'or an Werth.

**Kupferstecherkunst.** Gegenstand: Der Kupferstich nach dem Werk eines guten Meisters, das früher noch nicht von einem Künstler mit Beyfall gestochen ist. Die Größe der Platte muß wenigstens 60 Pariser Zoll im Quadrat, oder nach Belieben mehr betragen. Der Künstler muß wenigstens sechs Abdrücke, alle *avant la lettre*, mit einem glaubwürdigen Zeugniß einsenden, wodurch er beweist, daß sein Werk noch nicht früherhinsichtlich der Erhaltung eines Preises bekannt gemacht, und nicht gleichzeitig in eben der Absicht anderwärts aufgestellt ist. Wenn er diesen Preis erhält, so ist er befugt, diese ehrenvolle Auszeichnung auf seinem Kunstwerk zu bemerken. Preis: Eine goldene Medaille von 18 Napoleond'or an Werth.

**Figurenzeichnung.** Gegenstand: Der Abschied des Aeneas und Pallas von dem alten Evander. Die schöne Beschreibung, welche im 8. Buch der Aeneide von Virgil sich befindet, ist sowohl in Ansehung der Lokalität als aller Handlung und Nebendinge genau zu befolgen, und auf die Verschiedenheit der arkadischen und phrygischen Kleidung zu achten. Die Größe der Zeichnung hängt von der Willkühr des Künstlers ab. Preis: Eine goldene Medaille, 18 Napoleond'or an Werth.

**Zeichnung von Verzierungen.** Gegenstand: Ein prächtiges Becken zum Weihwasser, welches isolirt in einer großen Kirche aufgestellt werden soll. Die Zeichnung darf in der Höhe nicht weniger als anderthalb Pariser Fuß halten. Preis: Eine goldene Medaille, 12 Napoleond'or an Werth.

**Allgemeine Regeln.** Die Uebergabe der um den Preis wetteifernden Kunstwerke muß in dem Monat Juny geschehen. Diejenigen Kunstwerke, welche nicht genau mit dem bestimmten Termin, durch einen Bevollmächtigten des Verfassers, dem Sekretär oder dem ökonomischen Aufseher der Akademie überreicht werden, werden nicht mehr bey dem Wettstreit angenommen. Entschuldigungen der Verspätung werden nicht zugelassen, indem die öffentliche Ausstellung an dem 1. July anfangen muß. Das Sekretariat der Akademie befaßt sich nicht damit, die an dasselbe gerichtete Kunstwerke weder von der Post noch von der Douane einzuziehen. Jedes Werk wird mit einer Ueberschrift bezeichnet, und mit einem versiegelten Briefe begleitet, welcher äußerlich dieselbe Ueberschrift hat, und den Namen, Vornamen, das Vaterland und den Wohnort des Verfassers enthält. Außer jenem Briefe muß jedes Werk mit einer Beschreibung begleitet seyn, worin der Verfasser seine Absicht darstellt, damit dieselbe mit der Ausführung verglichen und deren Uebereinstimmung beurtheilt werden kann. Die Beschreibungen werden den Richtern mitgetheilt, die Briefe werden von dem Sekretär sorgfältig aufbewahrt und nicht anders eröffnet, als wenn die Werke, wozu sie gehören, die Ehre des Preises erlangen. In dem entgegengesetzten Fall werden sie unverletzt mit den Kunstwerken sogleich nach der öffentlichen Ausstellung, nach getroffener Auswahl, den Bevollmächtigten zurückgegeben. Ueber die Ablieferung und Zurückgabe der Werke und begleitenden Briefe werden besondere Empfangscheine gegeben und zurückgefordert. Alle Werke der Konkurrenten werden in Gegenwart des sie überbringenden Bevollmächtigten von einer Kommission untersucht, welche besonders dazu bestimmt ist, um den guten oder schlechten Zustand zu prüfen, und mit einer öffentlichen Urkunde versehen, wenn sie völlig zu Grunde gerichtet sind und daher von dem Konkurse ausgeschlossen bleiben. Der Anspruch geschieht mit der größten Vorsicht durch schriftliche und mit Gründen belegte Gutachten und wird von der Kommission beglaubigt. Vor und nach demselben findet eine öffentliche Ausstellung aller der Kunstwerke, welche sich um den Preis beworben haben, statt. Es werden dazu Werke der schönen Künste aller Art zugelassen, um dadurch vaterländischen und fremden Künstlern Gelegenheit zu geben, ihre Talente bekannt zu machen. Die gekrönten Werke, welche Eigenthum der Akademie werden, unterscheiden sich von den übrigen durch einen Lorbeerkrantz und durch eine Inschrift, welche Namen und Vaterland des Künstlers enthält. Mailand den 6. Juny 1813.

Castiglione,  
Präsident.

G. Zanaja,  
Sekretär der kbnigl. Akademie.

### Öbrikeitliche Aufforderungen.

Die Erneuerung der Hypothekenbücher in den Ortschaften des Amtsbezirks Zell betreffend.

(2) Durch die Abtheilung der vormaligen, den ganzen Amtsbezirk umfassenden Vogtey Zell in 8 kleinere Vogteyen oder Distrikte, ist auch die Absonderung des für alle Amtsorte vorhin nur einfach geführten Hypothekenbuchs, so wie auch die Erneuerung dieser Unterpfandsrechte aus verschiedenen Ursachen nöthig geworden.

Die Absonderung und Erneuerung dieser Un-

terpfandsbücher wird daher mit dem angeordnet und zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle jene, welche für eine Forderung ein Pfandrecht durch Ausstellung einer förmlichen Obligation, Vormerkung und vorbehaltenem Eigenthums, oder Pfandrecht für verkaufte Liegenschaften auf irgend eine unter diesseitiger Jurisdiktion befindliche Realität inne haben, ihre Rechte unter Vorlegung der Originalurkunden sowohl, als eines getreuen kurzen Auszugs aus

denſelben, vom 1ten Auguſt bis 10ten September d. J. bey dem Amt dahier anmelden, und erneuern laſſen ſollen, widrigen die Pfandſchreiberey von der ſchuldigen Gewährleistung der nicht angemeldeten Pfandrechte losgezählt werden wird, und die Ausbleibenden die weitem Nachtheile ſich ſelbſt beymeſſen müſſen.

Zill im Wiesenthal den 28. July 1813.  
Großherzogl. Bad. proviſoriſches Amt.  
Billinger.

**Schuldenliquidationen.**

Anbruch werden alle diejenigen, welche an folgende Perſonen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Maſſe ſonſt keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derſelben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Fahr

(2) zu Fahr an Handelsmann Baiſinger auf Montag den 6ten September d. J. vor das Kommiſſariat.

Vorladung der Gläubiger und Schuldner des Joſeph Maurer, Schiffers von Niederhauſen.

(1) In Santsachen gegen Joſeph Maurer, Vater, Schiffer zu Niederhauſen, wird auf den 16ten September d. J. bis Vormittags 9 Uhr Schuldenliquidation angeordnet, zu welcher ſämmtliche deſſen Gläubiger auf das hieſige Amtſreviſorat, unter dem Präjudiz des ſonſtigen Ausſchlusses von dem unzulänglichen Vermögen, vorgeladen, und zugleich jene Gläubiger, welche etwa durch Bevollmächtigte ſich vertreten laſſen wollen, aufgefordert worden, dieſe zu dem, unter einem abaeſehenen Vergleichsverſuch zu vermächtigen.

Zuſatz werden aber auch jene, welche in die Maſſe mit Paſſivforderungen verhaftet ſind, aufgefordert, ſich dieſerwegen um ſo gewiſſer bis dahin zu melden, als dieſelben ſonſt die gerichtliche Verfolgung vor ihrer kompetenten Amtsbehörde zu gewärtigen haben.

Kenzingen den 3. Auguſt 1813.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Weſel.

Santedikt über die Caspar Kaiſerſche Eheleute zu Kozingen.

(1) Gegen Caspar Kaiſer und deſſen

Ehefrau Anna Ebner von Kozingen iſt die Sant erkennt, und zur Liquidation der Schulden Tagfahrt auf den 6ten September d. J. Vormittags auf der Reviſoratsſchreibſtude dahier angeordnet.

Alle Gläubiger dieſer Eheleute werden unter Strafe des Ausſchlusses von der Maſſe aufgefordert, an dem angeſetzten Tage ihre Forderungen anzumelden, und über die Vorzugsrechte gehörig zu verhandeln.

Verfügt bey dem Großherzogl. Bezirksamte Kleinlauſenburg den 2. Auguſt 1813.  
Burkert.

Schuldenliquidation der Bartholomä Kaiſerſchen Eheleute in Görwiel.

(2) Zur Schuldenliquidation der Bartholomä Kaiſerſchen Eheleute zu Görwiel iſt Tagfahrt auf den 24ten Auguſt d. J. auf der Reviſoratsſchreibſtude dahier angeordnet, und es werden hiemit alle Gläubiger dieſer Kaiſerſchen Eheleute aufgefordert, an geſagtem Tage ihre Forderungen anzumelden, zu liquidiren, und über die Vorzugsrechte zu handeln, bey Strafe des Ausſchlusses von der gegenwärtigen Maſſe.

Verfügt bey dem Großherzoglichen Bezirksamte Kleinlauſenburg den 20. July 1813.  
Burkert.

Schuldenliquidation der verſtorbenen Maria Gönner zu Breunlingen.

(2) Zur Berichtigung der Verlaſſenſchaftsabhandlung der dahier verſtorbenen Maria Gönner, geſchlicht geweſenen Joſeph Bauſchung, iſt die Erhebung des Schuldenſtandes nothwendig.

Zur Liquidation derſelben und Erzielung eines gültlichen Nachlaßvertrags iſt Tagfahrt auf Montag den 16ten d. M. anderaumt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an den Joſeph Bauſchung und ſeine inzwiſchen verſtorbene Ehegattin Maria Gönner zu machen haben, aufgefordert, ſich an obigem Tag Früh 9 Uhr auf dahieſigem Rathhaus einzufinden, ihre Forderungen bey Vermeidung des geſetzlichen Nachtheils gehörig zu liquidiren, widrigenfalls ſie nach Umfluß dieſes Termins zu gewärtigen haben, daß bey dem zu entwerfenden Schulden-Liquidation

Man keine Rücksicht mehr auf sie genommen werde.

Breunlingen den 2. August 1813.

Aus Auftrag des Großherzogl. Amtsrevisorats.  
Provisorischer Theilungskommissar.

Bücher.

Vorladung des entwichenen Wendelin Falk  
von Beuren.

(1) Der am 6ten dieses Monats entwichene Wendelin Falk von Beuren, Soldat bey dem Großherzoglichen II. Linien-Infanterie-Regimente, wird hiemit vorgeladen, sich binnen 6 Wochen bey Vermeidung der Landeskonstitutionsmäßigen Strafe vor hiesigem Amte oder seinem Regiments-Commando zu stellen.

Baden den 27. July 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Schnecker.

Vorladung der Anna Maria Engler, geb.  
Lauterin, von Roth, aus dem Gräf.  
Hsenburgischen.

(1) Auf die gegenwärtig von Steinhauern Friedrich Engler von Mündingen gegen seine Ehefrau Anna Maria, geb. Lauterin, von Roth, aus dem Gräf. Hsenburgischen gebürtig, welche ihn bereits im J. 1804. durch heimliche Desertion verlassen hat, eingeleitete auf Verschollenheit gebaute Ehescheidungs-Klage wird die gedachte Anna Maria Lauterin hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist a dato wieder bey ihrem Ehemann einzufinden, widrigenfalls nach Umlauf dieser Frist das Rechtliche gegen sie erkannt werden wird.

Emmendingen den 26. July 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Roth.

Vorladung des Gottfried Ludwig Kreuz  
von Karlsruhe.

(2) Der unbekannt wo abwesende Sohn des längst verstorbenen Bürgers Johann Gottfried Ludwig Kreuz von hier, Gottfried Ludwig, von Profession ein Verückelmacher, ist nach Absterben seiner Mutter 1810. ein mit Schulden überladenes Erbe zugefallen, über dessen Annahme, oder Entschlagung derselbe, oder dessen rechtmäßigen Erben sich auf Betreiben der Gläubiger binnen 3 Monaten von jetzt an bey dem hiesigen Großherzoglich Badischen Stadtmitsrevisorat um so mehr zu erklären ha-

ben, als sonst nach dem von seinem aufgestellten Abwesenheitskurator genehmigten Vorschlag das ganze Vermögen dem hier wohnhaften Miterben, Johann Friedrich, gegen Uebernahme der Passivschulden, überlassen wird.

Karlsruhe den 24. July 1813.

Großherzogliches Stadtmitt.  
Autenrieth.

Vorladung des Franz Anton Noell von  
Meersburg.

(3) Der schon seit 30 Jahren abwesende ledige Schuster Franz Anton Noell von Meersburg gebürtig, wird auf Anrufen seiner nächsten Verwandten anmit gerichtlich vorgeladen, sich bey dießseitigem Bezirksamt binnen 3 Monaten a dato dieser Kundmachung, unter dem Präjudiz zu messen, daß widrigenfalls bey seinen fernern Stillschweigen die sich angemeldete nächste Verwandte bey Ermanglung sich gehörig ausweisender Abkömmlinge in den sorglichen Besitz seines Vermögens gesetzlich werden eingesetzt werden.

Meersburg den 19. Juny 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Schlemmer.

### Obrigkeitliche Kundmachungen.

#### Diebstahls-Anzeige.

(1) Unterm 2ten d. wurden von einem unbekanntem Thäter am hellen Tag aus einer Wohnung des dießseitigen Amts-Bezirks ein paar große, gebogene, von beyden Seiten über die Schube herabhängende, 11 bis 12 Loth schwere, gerippte, mit Gepräg und Namen von Goldschmidt Witt versehene Schnallen entwendet.

Sollte Jemand Kunde von dem Thäter erhalten, so wird er ersucht, denselben gegen Ersatz der Kosten anher abzuliefern zu lassen.

Freiburg den 9. August 1813.

Ehev. Erbhich v. Kränzhausches Amt.  
Manz.

#### Schaaf-Diebstahl.

In der Nacht vom 24. auf den 25. July wurde dem Philipp Steyert von Ehrenstetten ein Mutterschaaf, welches noch die heurige Wolle trägt, entwendet. Sollte jemand

Kunde von dem Thäter haben, so wird er  
ersucht, die unterzeichnete Stelle hievon in  
Kenntniß zu setzen.

Freyburg den 2. August 1813.

Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmann Wundt.  
M a n z.

Mundtodterklärung des Handelsmanns Jakob  
Unterlegner von Mannheim.

(1) Durch Stadtmüthigen Beschluß vom 21.  
Jany 1813. Nr. 2556. ist der Handelsmann  
Jakob Unterlegner dahier für mundtobt  
im ersten Grad erklärt worden, und demselben  
als Pfleger Handelsmann Jakob Blankard  
dahier beigegeben worden, welches hienit zu  
jedermanns Nachricht und Warnung bekannt  
gemacht wird.

Mannheim den 30. July 1813.

Großherzogl. Bad. Stadtm.

Kupprecht.

Mundtodterklärung des Fidel Maus zu Frey-  
dingen.

(2) Durch Beschluß des unterzeichneten Be-  
zirksamtes vom heutigen Nr. in Civ. 1789  
ist der Löwenwirth und Bäcker Fidel Maus  
zu Freydingen im ersten Grad mundtobt erklärt  
und ihm verboten worden, ohne Bewilligung  
seines ihm gerichtlich bestellten Bestandes Fidel  
Werkmeister von da, zu rechten, Vergleiche  
zu schließen, Anlehen aufzunehmen, abtöliche  
Kapitalien zu erheben, oder darüber Empfangs-  
scheine zu geben, auch Güter zu veräußern oder  
zu verpfänden, welches hiedurch zur allgemei-  
nen Wissenschaft gebracht wird.

Hadolpshzell den 19. July 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Walchner.

Nemertliche Mundtodterklärung der Michael  
Kennischen Eheleute von Degerfelden.

(2) Die wirklich in Vermögensuntersuchung  
stehende Michael Kennischen Eheleute von  
Degerfelden wurden zwar schon im Jahr 1797.  
mundtobt erklärt, weil aber diese demnach fort-  
fahren, leichtsinnige Schulden zu contrahiren,  
so wird diese Mundtodterklärung hienit erneu-  
ert, und Barthel Lämle, Bürger von da,  
als Pfleger aufgestellt, ohne dessen Bewilligung  
und Bewilligung lediglich denselben bey Verlust der  
Forderungen nichts geborgt werden soll.

Forrach den 29. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Strafurtheilspublikation.

(2) In Untersuchungssachen gegen Jakob  
Haas von Hornberg wegen Diebstahls ist von  
Großherzoglichem Hochpreislichen Hofgericht zu  
Freyburg unterm 19. July d. J. Crim Nr.  
1798. auf geschene öffentliche Vorladung und  
ungehorsames Ausbleiden des Angeklagten  
zu Recht erkannt worden, daß Jakob Haas  
des Dieben- und Honigdiebstahls in contum-  
aciam für schuldig, daher seines Bürgerrechts  
bürgerrechts für verlustig zu erklären, sein Ver-  
mögen zu konfisziren, und in die Untersuchungs-  
kosten zu verfallen, auch gegen ihn auf Verre-  
ten das weiters Rechtliche vorzubehalten seye;  
welches höherer Beisung zu Folge andurch be-  
kannt gemacht wird.

Hornberg den 26. July 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jäger Schmid.

Beschreibung des neuen Amts. Revisorats. In-  
suael zu St. Blasien.

(3) Unter Berufung auf die im Anzeige-  
blatt d. J. Nr. 48, 49 et 50. öffentlich be-  
kannt gemachte wahrseimliche Entwendung  
des Amts. Revisorats. Insuigel in St. Blasien  
wird nachträglich zur allgemeinen Kenntniß  
gebracht,

„daß auf dem neuen von dem Hochlöblichen  
„Biscentreisdirektorio erhaltenen Insuigel  
„die Buchstaben St. BLASIEN aus der  
„Seite ingravirt sind, welche auf dem  
„alten unten gesetzt waren.“

St. Blasien den 21. July 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Wegel.

Verschollenheitsklärung.

Da Christina Dingerin von Eischletten  
sich auf die unterm 25. Jany v. J. erlassene  
Ediktalvorladung nicht gestellt hat, so wurde sie  
nunmehr für verschollen erklärt, und ihrer  
Schwester Katharina Heyle Kinder in Eischlet-  
ten in den fürsorglichen Besitz des von der  
Verschollenen zurückgelassenen Vermögens einge-  
wiesen.

Welches hienit öffentlich bekannt gemacht  
wird.

l. Emmendingen den 3. August 1813.  
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Roth.

Verschollenheitserklärung des Trutvert Schneiders aus dem Obermünsterthal.

(1) Obgleich von dem Aufenthalt des seit 13 Jahren abwesenden Trutvert Schneiders aus dem Obermünsterthal öffentlich Kunde erhoben wurde, so hat sich dennoch weder er noch Abkömmlinge von ihm in der vorgeschriebenen Frist gemeldet. Er wird also hiemit als verschollen erklärt, und sein Vermögen den Geschwiltigen oder ihren Nachkommen in fürsorglichen Besitz übergeben.

Staufen den 4. August 1813.  
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Duttlinger.

**Kaufanträge.**

**Haus-Verkauf.**

(1) Das zum hierortigen Gantvermögen des Freyherrn Johann Nepomuk v. Schönau-Zell gehörige Haus Nr. 634, in der Jesuitengasse wird am Donnerstag den 26ten August d. J. Vormittags 9 Uhr an dem gewöhnlichen Ausrufsorte auf dem Münstervogel dahier verkauft werden.

Die Bedingungen kann man bey dem Masseverwalter Hrn. Dr. Schlaat einsehen.  
Freypurg den 6. August 1813.  
Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.  
Wolfinger.

**Haus-Verkauf.**

(1) Am 19ten d. M. wird das der vormalig Breisgauischen Ritterschaft dahier zugehörige Haus in der Pfaffengasse Nr. 365. aus freyer Hand an dem gewöhnlichen Ausrufsorte verkauft werden.

Dieses Haus hat einen geräumigen Hof nebst einem daran liegenden Gärtchen, ungefähr ein Hausen Feld, ein Waschhaus und eine ziemlich große Holzremis, südt e. S. an Junfimeister Kaiser und die Graf Thuensche Erben, a. S. an ein Allmendgäßl, vornen an die Straße, hinten an Hrn. Rath Bannwart, ist außer den Beschwerden, und 5 kr. Herrschaftrecht frey, ledig und eigen.

Der Ausrufspreis ist 5200 fl.

Die Kaufbedingungen sind:

1. Hat der Käufer vom Kaufstage an binnen einem Vierteljahr 1500 fl. baar zu erlegen.
2. Kann der übrige Kauffchilling entweder in guten zu Sprozentigen Kustitalobligationen bezahlt werden, oder
3. als ein zu 5 Prozent verzinsliches Kapital gegen vierteljährige Aufkündigung stehen bleiben, wenn hiefür eine normalmäßige Hypothek eingelegt wird.
4. Wird bis nach gänzlicher Berichtigung des Kauffchillings das vorzügliche Pfandrecht, dann zu Ausräumung der Ritterschaftlichen Aktien und Adels der Gebrauch des untern Stockes noch für eine Zeit von 14 Tagen vorbehalten.

Fremde Kaufustige haben sich über ihre Zahlungsvermögenheit mit obrigkeitlichen Zeugnissen, oder genugsamer Bürgschaft vorzuweisen.

Freypurg den 9. August 1813.  
Großherzog. Amtskrevisorat.  
Wolfinger.

**Realitäten-Versteigerung.**

(1) Zu Versteigerung der, dem Schreinermeister Jakob Braun dahier, in die Exekution gezogenen Realitäten sind 3 Termine, nämlich, der 2te September, 7te Oktober, und 4te November d. J. angeordnet, an welchen Tagen die Versteigerung an dem gewöhnlichen Ausrufsorte vorgenommen wird.

Diese Realitäten sind:

1. Ein dreystüdiges Haus in der Kaiserstraße, e. S. Bäckermeister Bissler, a. S. Handelsmann Dominik Kupferschmid.
2. Zwen Jäuchert 4 Hausen 17 Ruthen Matten am Thurnsee, e. S. Johann Schinzling, und Ciriak Winterhalters Wittib, a. S. der Weg.
3. Eine Jäuchert 8 Hausen 24 Ruthen Matten im Briel, e. S. Katharina Hochin, a. S. Simon Rittemann.
4. Vier Hausen 22 Ruthen Garten in der Wiehre, e. S. der Bach, a. S. Thomas Kiefer.
5. Fünf Hausen 17 Ruthen Neben im Schlierberg, oben der mittlere Schlierbergweg, unten die Metzhausler Straße.

6. Drey Haufen 14 Ruthen Neben allda, oben der Eigenthümer, unten die Merzhäuser Straße.

7. Zwey Haufen 18 Ruthen Neben allda, oben e. S. und a. S. der Eigenthümer unten die Merzhäuser Straße.

8. Zwey Haufen 10 Ruthen Neben allda, oben und e. S. der Eigenthümer, a. S. Blas Menner, unten die Merzhäuser Straße.

9. Drey Haufen 27 Ruthen Neben allda, e. S. und oben Blas Menner, unten die Merzhäuser Straße.

10. Drey Haufen 17 Ruthen Gras und Baumgarten im Schlierbera, e. S. Blas Menner, a. S. der Eigenthümer.

Die Schätzungspreise dieser Feilichasten und die Kaufbedingungen können in der Stadtregis-  
tratur eingesehen, auch Abschriften davon er-  
hoben werden.

Freyburg den 6. August 1813.

Großherzogl. Stadtmayordirektor.  
Wolffinger.

### Verkauf oder Verpachtung eines Wirthshauses.

(1) Das in die Verlassenschaftsmasse des ver-  
storbenen Vogts Tritscheler gehörige Löwen-  
wirthshaus in Bollschweil wird Montags  
den 23ten d. M. Nachmittags 2 Uhr in dem  
Hause selbst nach Umständen entweder am Meist-  
both verkauft, oder auf 8 Jahre verpachtet  
werden.

Von den Verkaufs- und Pachtbedingungen,  
welche vor dem Akt selbst werden bekannt ge-  
macht werden, wird hier nur bemerkt:

1. Auswärtige Pacht- und Kaufslehhaber  
sollen sich mit obrigkeitlichen Vermögens-  
und Leumuthszeugnissen ausweisen.

2. An dem Kauffchilling ist ein Viertel baar,  
der Rest aber in drey gleichen Jahrestermi-  
nen, sammt Zins à 5 Prozent, vom  
Kaufstag an zu bezahlen.

Freyburg den 7. August 1813.

Großherzogl. provisorisches Amt über Bollschweil.  
Manz.

### Domainen-Verkauf.

(1) Die landesherrliche sogenannte Stauder-  
hoffscheuer zu Säckingen, nebst den dabey be-  
findlichen Stallungen und Wagenremisen, wer-

den Samstag den 18ten September  
d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem dassi-  
gen Rathhause zu Eigenthum unter Genehmi-  
gungsvorbehalt versteigert werden; welches hie-  
mit öffentlich bekannt gemacht wird.

Säckingen den 29. July 1813.

Großherzogl. Domainenverwaltung.  
Freyberg.

### Säglöze. Versteigerung.

Am 16ten d. M. werden im hiesig städti-  
schen St. Märgener Forstdistrikt Steierkle 106  
tannene Säglöze gegen baare Bezahlung öf-  
fentlich an die Meistbiethenden versteigert werden.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß ge-  
bracht wird.

Freyburg den 6. August 1813.

Der Magistrat daselbst.  
Adrians.

### Dienstangebote.

Vakantes Theilungskommissariat.

(2) Bey dem unterzeichneten Amte ist ein  
Theilungs-Kommissariat vakant. Diejenigen,  
welche hiezu Lust tragen, wollen sich sobald als  
möglich mit den nöthigen Zeugnissen melden.

Burgheim den 30. July 1813.

Großherzogliches Staatsamt.  
Niegel.

Die Wiederbesetzung der zweyten Amts-Aktuars-  
stelle in Stockach betreffend.

(3) Durch Beförderung des ersten Amts-  
Aktuars ist bey unterfertigtem Amte die Stelle  
des zweyten Aktuars erledigt worden.

Solche trägt an fixem Gehalte 275 Gulden.  
Wer sie zu erhalten wünscht, wolle in Balde  
unter Vorlegung seiner Zeugnisse hierwegen  
Anzeige anher machen.

Stockach den 20. July 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Müller.

### Dienstgesuch.

(2) Ein examinirter Scribent, der seit einem  
Jahr die Stelle eines Theilungskommissärs ver-  
sehen hat, wünscht auf den Oktober dieses  
Jahrs wieder eine Stelle entweder als Thei-  
lungskommissär oder als Scribent bey einer  
Verrechnung, zu erhalten. Das Nähere hier-  
über sagt Theilungskommissär zu Hornberg

Den 28. July 1813.

Heinmann.



### N a c h r i c h t.

Fahmarkts. Verlegung.  
Der diesjährige auf Dienstag den 13. September fallende Eichstetter Herbstmarkt wird, da an jenem Tag auch der Offradinger Markt abgehalten wird, auf den darauffolgenden Dienstag den 21. September verlegt.  
Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Emmendingen den 5. August 1813.  
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Roth.

### Kommerzial-Anzeige.

D a s  
**Großherzogthum Baden**  
nach seinen  
**Hofgerichts-Provinzen, Kreisen**  
und  
**Amts-Bezirken**  
topographisch dargestellt.  
Zweite vermehrte und ganz umgearbeitete Auflage.

Da nunmehr durch das Regierungsblatt vom 30. July 1813. Nr. XXII. die neue Kemter-

eintheilung nach Hofgerichtsprovinzen und Kreisen erfolgt ist, so zeige ich den Großherzogl. Behörden, den Geschäftsmännern und dem übrigen Publikum, welches diese Sache interessiert, an, daß oben genanntes Werk dieser Tage unter die Presse kommt, und längstens im Laufe von 6 Wochen erscheinen wird. Eine detaillirte Anzeige ist bereits in der G. Bad. Staatszeitung Nr. 111. vom 22. April 1813. erschienen, und wird auch jetzt noch einzeln von mir ausgetheilt.

Dieses sehr nützliche und für alle Großherzogliche Stellen beynahe unentbehrliche Werk wird 20 oder mehr Bogen in groß Oktav enthalten, und ungefähr 1 fl. 30 kr. kosten.

Zu gleicher Zeit wird die von Hrn. Major Tulla revidirte Charte des Großherzogthums Baden nach den 9 Kreisen illuminirt ausgegeben werden, und kostet für die Abnehmer obigen Werkes 1 fl. 12 kr. weiter, einzelne Exemplare aber 1 fl. 21 kr.

Bei Eingabe der Bestellungen wird gebeten, zu bemerken, ob das Buch mit oder ohne die Charte zugesandt werden soll.

Bei einer Bestellung von 10 Exemplaren wird ein Freyremplar gegeben.

Karlsruhe den 31. July 1813.

Chr. Fr. Müller,  
Buchhändler und Hofbuchdrucker.

### F r u c h t . P r e i s e .

Tag.	Namen des Orts.	Watz. fl. fr.	Halb watz. fl. fr.	Kern. fl. fr.	Hog. gen. fl. fr.	Ger. fl. fr.	Bob. fl. fr.	Erb. fl. fr.	Wif. fl. fr.	Um. fl. fr.	Misch. leten. fl. fr.	Misch. schelf. fl. fr.	Mol. zer. fl. tr.	Sa. ber. fl. tr.
August	Fregburg, beste	1 48	1 30		1 6	57							1 6	40
	mittlere	1 39	1 20			50							1 50	34
	geringere	1 24	1 12		54	45								28
6	Emmendingen, b. beste	1 50	1 18		1 6	57						1 12		36
	mittlere	1 39	1 15		1 3	53						1 3		34
	geringere	1 30	1 12		1	50						54		32
4	Staufen, beste	1 39	1 18		1 6	48							1	55
	mittlere	1 30	1 15		1	42							55	50
	geringere	1 21	1 12		54	36							1 3	3
2	Endingen, beste	1 40	1 12		54	51	1 30						1	1
	mittlere	1 35	1 10		48	48	1 27						1	1
	geringere	1 25	1 8		48	45	1 27						1	1
	Heitersheim, b. beste													
	mittlere													
	geringere													
	Herbolzheim, b. beste													
	mittlere													

(Mit Beilage.)

Sa. Sflr